

II-6271 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode



DER BUNDESMINISTER
FÜR UMWELT, JUGEND UND FAMILIE
DR. MARILIES FLEMMING

21. Dezember 1988

1031 WIEN, DEN
RADEZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 71 1 58

Zl. 70 0502/213 -Pr.2/88

2860 IAB

1988 -12- 27

zu 2872 IJ

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Hintermayer, Dr. Ofner, Dr. Dillersberger und Mitunterzeichner vom 28. Oktober 1988, Nr. 2872/J, betreffend Deponierung verseuchten Materials im Raum Deutsch Wagram und Kapellerfeld, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

ad 1 und 2:

Auf Grund der augenblicklichen Gesetzeslage - so wird z. B. das Strahlenschutzgesetz, in dem die Beseitigung von radioaktiven Abfällen geregelt ist, vom Bundeskanzleramt vollzogen -, sowie der schwierigen Unterscheidung der Sachmaterien erscheint eine gründliche Prüfung dieser Fragen geboten. Dies insbesondere im Hinblick auf das in meinem Ressort in Vorbereitung befindliche Abfallwirtschaftsgesetz, in dem ich mir eine gemeinsame Regelung vorstellen könnte.

ad 3:

Auf einem Firmengelände der Firma Immuno AG im Zuge von Bauarbeiten angefallene Abfälle (Bodenaushub, Ölverunreinigter Boden) wurden von der Fa. Immuno AG an die Fa. Muldenzentrale (Sonderabfallsammler) und von dieser an die Firmen Teerag-Asdag und ÖMV übergeben. Über eine Verbringung dieser Abfälle

- 2 -

auf niederösterreichische Deponien liegen dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie keine Unterlagen vor.

ad 4:

Bei dem von einem Firmengelände der Firma Immuno AG im Zuge von Bauarbeiten angefallenen Bodenaushub (Reste einer ehemaligen Lackfabrik) handelt es sich laut Information des Amtes der Wiener Landesregierung um folgende Sonderabfälle:

Bodenaushub (kontaminiert mit Farb- und Lackresten)
Schlüsselnummern 31411 (bzw. 55502) nach Sonderabfallkatalog.

Ölverunreinigter Boden Schlüsselnummer 31423 nach Sonderabfallkatalog.

ad 5:

Dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie liegen keine Unterlagen über die Verbringung der in Rede stehenden Abfälle auf niederösterreichischen Deponien vor.

ad 6:

Im Rahmen der Erhebungen von Standorten für Sonderabfallbehandlungsanlagen in Niederösterreich können noch keine konkreten Aussagen über Deponiestandorte getroffen werden.

